



Nationales Logo
unter Vorbehalt der Erlaubnis

Logo Katholische Kirche
unter Vorbehalt der Erlaubnis

Notfallseelsorge im Kanton Freiburg

Konzept und Organisation

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG – ALLGEMEINES UMFELD	2
LEITBILD	3
SELBSTVERSTÄNDNIS	3
AUFTRAG	3
WERTE.....	3
VERPFLICHTUNGEN	4
GRUNDLAGEN.....	4
OPERATIVE ORGANISATION	5
ZIELPUBLIKUM.....	5
ALARMWESEN.....	5
TÄTIGKEITSRAPPORTE	5
ALLGEMEINE ORGANISATION.....	6
ANFORDERUNGEN AN DIE EINSATZKRÄFTE	6
<i>Probezeit</i>	<i>6</i>
<i>Aufnahme</i>	<i>6</i>
<i>Weiterbildung.....</i>	<i>6</i>
KANTONALE ORGANISATION.....	7
<i>Einsatzteams.....</i>	<i>7</i>
<i>Kantonale Koordinationsstelle.....</i>	<i>7</i>
<i>Kantonale Begleitgruppe.....</i>	<i>7</i>
<i>Supervision</i>	<i>7</i>
FINANZIELLE ORGANISATION.....	8
<i>Kostenentschädigung.....</i>	<i>8</i>
<i>Kostenaufteilung</i>	<i>8</i>

Einleitung – allgemeines Umfeld

- Notfallseelsorge meint die seelische Unterstützung von Personen, die Opfer eines tragischen Ereignisses geworden sind. Diese Unterstützung versteht sich als Bestandteil eines breiteren Netzwerks, das in der betreffenden Situation diverse Leistungen erbringt (medizinische Notfallversorgung, Gewährleistung der Sicherheit, psychologische Begleitung). Die Notfallseelsorge bezieht sich spezifisch auf die spirituellen Bedürfnisse und stellt somit eine besondere Hilfeleitung dar. Die in einigen Teilen des Kantons sowie schweizweit gesammelten Erfahrungen zeigen, dass diese Hilfe sinnvoll ist.
- Es bestehen gegenwärtig in unserem Kanton mehrere Projekte, die auf eine breitere Entfaltung der Notfallseelsorge abzielen. Einige davon sind noch in Planung, andere wurden schon umgesetzt. Das aussagekräftigste unter diesen Projekten besteht seit 2004 im Seebezirk; es dehnt sich ebenfalls über einen Teil des Broye-Bezirks aus. Es wurde funktionell aufgebaut und steht in Verbindung mit dem Ambulanzdienst Murten. Der Sensebezirk verfügt ebenfalls über einen solchen Dienst. Ferner hat auf der französischsprachigen Seite der reformierte Pfarrer von Romont die von der Westschweizer Fachstelle für kirchliche Aus- und Weiterbildung (Office Protestant de la Formation, OPF) absolviert; eine formelle Organisationsstruktur wurde jedoch (noch) nicht auf die Beine gestellt.
- Der Synodalrat ist sich des Wertes und der Wichtigkeit dieser Dienstleistung bewusst, und er unterstützt die Entwicklung der Notfallseelsorge auf kantonaler Ebene. In diesem Sinne wünscht er, dass der Synode im 2. Halbjahr 2012 ein entsprechendes Projekt unterbreitet werden kann. Es ist eine flächendeckende Umsetzung im Kanton vorzusehen.
- Das Konzept für eine Notfallseelsorge muss die Vielfalt der Akteure miteinbeziehen: Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD), Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG), mobiles Team für psychosoziale Notfälle, Römisch katholische Kirche, regionale Notfalldienste.
- ERKF-intern muss die Aufgabenverteilung zwischen Kantonalkirche und Kirchgemeinden geregelt werden (unter anderem auch betreffend der Finanzierung der Ausbildung). Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Einsatzkräfte und der organisatorischen Struktur sind ebenfalls klar festzulegen.

Das vorliegende Dokument behandelt diese verschiedenen Themenbereiche. Es beinhaltet einen Entwurf eines Leitbilds für die Notfallseelsorge, sowie ein Konzept mit Empfehlungen betreffend der operativen Organisation einerseits und der Zusammenstellung des Einsatzteams andererseits.

Leitbild

Selbstverständnis

Das Konzept der Freiburger Notfallseelsorge steht im Einklang mit den anderen in der Schweiz gültigen Leitdokumenten, welche im Rahmen der Organisation «Notfallseelsorge Schweiz»¹ gesammelt wurden.

Die Notfallseelsorge handelt in enger Zusammenarbeit mit den Notfalldiensten, welche für die Bereiche der Sicherheit, der medizinischen Versorgung und der psychologischen Begleitung zuständig sind.

Die in Einsatz gelangenden Personen sind haben eine offizielle Tätigkeit im kirchlich-spirituellen Bereich. Sie haben überdies eine spezifische Ausbildung als Notfallseelsorger/in absolviert, welche von auf nationaler Ebene anerkannten Organen beaufsichtigt und zertifiziert wurde.

Auftrag

Die Mitglieder der Notfallseelsorge-Teams kommen anlässlich tragischer und möglicherweise belastender Ereignissen zum Einsatz. Ihre sofortige spirituelle und psychosoziale Unterstützung richtet sich an:

- die Opfer eines Unfalls oder eines gewaltsamen Ereignisses,
- die in akuter Not stehenden Überlebenden und Zeugen eines tragischen Ereignisses,
- die Angehörigen, insbesondere bei der Mitteilung eines plötzlichen und gewaltsamen Todesfalles, resp. eines schlimmen Unfalls,
- die durch die Gegebenheiten des Einsatzes in Mitleidenschaft gezogenen Einsatzkräfte der Notfalldienste.

Werte

Der Notfalleinsatz ist in erster Linie ein sozialer Akt der menschlichen Solidarität. Er basiert auf einer psychosozialen und spirituellen Haltung, welche auf die ganzheitliche Achtung der Person zentriert ist. Der Notfalleinsatz zielt darauf ab, die eigenen Ressourcen der Opfer zu mobilisieren, unter Rücksichtnahme auf den je eigenen Kontext, die persönlichen sozialen und spirituellen Bezugspunkte, sowie die jeweilige Lebensgeschichte.

Die Hilfeleistung ist einmalig und beschränkt sich auf den gegebenen Zeitpunkt. Sie schafft in angebrachter Weise Bezüge zu weiterführenden Diensten, damit die betroffenen Personen längerfristig wenn nötig auf diejenige Unterstützungsleistung zurückgreifen können, die ihren Bedürfnissen am besten entsprechen.

Die Fähigkeiten, zuzuhören, die erlebten Gefühle zu empfangen und die Vertraulichkeit zu wahren, gehören zu den Grundpfeilern der Tätigkeit in der Notfallseelsorge.

¹ <http://notfallseelsorge.ch/>

Verpflichtungen

Die Einsatzkräfte der Notfallseelsorge verpflichten sich:

- eine persönliche und zeitlich begrenzte Begleitung zu gewährleisten, die den Bedürfnissen der Betroffenen sowie den allgemeinen Umständen angepasst ist,
- ihre Einsätze in Zusammenarbeit mit den anderen involvierten Akteuren zu gestalten,
- mit den Opfern Möglichkeiten einer längerfristigen Begleitung zu suchen,
- die Überzeugungen der Betroffenen vollumfänglich zu respektieren,
- die persönlichen Werthaltungen der Opfer, resp. der weiteren begleiteten Personen in den Prozess der persönlichen Selbstwiederherstellung einzubinden,
- gemeinsam mit anderen Mitgliedern von Einsatzteams der Notfallseelsorge, unter Wahrung der Vertraulichkeit über ihre Einsatzerfahrungen auszutauschen und ihre Tätigkeit zu reflektieren.

Grundlagen

Die Einrichtung der Notfallseelsorge lässt sich ableiten aus der in unserem Land breit anerkannten ethischen Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfe und zur menschlichen Solidarität. Die Notfallseelsorge stützt sich auf eine Werthaltung, welche die ganzheitliche Achtung des Menschen sowie die Berücksichtigung seiner wesentlichen, sowohl materiellen als auch spirituellen Bedürfnisse in den Vordergrund stellt. Die Kirchen setzen die Notfallseelsorge auch in Bezug zu den biblischen Texten, etwa zum Gebot der Nächstenliebe.

Die Notfallseelsorge anerkennt, dass tragische Ereignisse einen ausserordentlichen Charakter haben und eine entsprechende Begleitung besonderer Mittel bedarf. Die Kirchen engagieren sich in diesem Tätigkeitsfeld im vollen Bewusstsein um ihrer Hilfe- und Begleitungspflichten.

Bemerkung: Das Leitbild könnte separat, als «Sonderdruck», veröffentlicht werden.

Operative Organisation

Zielpublikum

Die Notfallseelsorge unterscheidet sich von der in den Katastrophenorganisationen vorgesehenen Seelsorge: die Notfallseelsorge kommt in erster Linie bei individuellen Tragödien zum Einsatz, respektive bei tragischen Ereignissen, die eine begrenzte Anzahl Menschen betreffen.

Wie im Leitbild erwähnt, ist der Einsatz sowohl auf die eigentlichen Opfer, als auch auf ihr Umfeld bezogen. Die Personen aus dem Umfeld können entweder unmittelbar im Ereignis verwickelt sein (nahe Familienangehörige, Nachbarn, Kameraden, Arbeitskollegen/-kolleginnen, usw.) oder indirekt betroffen sein (Mitteilung des Unfalls und/oder des Todesfalls). Die Begleitung durch die Notfallseelsorge steht auch den Einsatzkräften und weiteren Mitgliedern der anderen Notfallorganisationen offen (Polizei, Rettungssanitäter, Feuerwehrleute, medizinisches Pflegepersonal, usw.).

In allen Fällen passt sich die Hilfeleistung den Umständen an. Diese Anpassungsfähigkeit, sowie der ständige Rückbezug der Notfallseelsorger/innen auf die Werte der Menschlichkeit gehören ganz besonders zu den grundlegenden Anforderungen in der Notfallseelsorge.

Alarmwesen

In jedem Einsatzteam der Notfallseelsorge wird ein Turnusbetrieb organisiert (siehe spezifischer Abschnitt weiter unten). Die Einsatzkräfte werden durch die kantonalen Notfalleinsatzzentralen, resp. durch die 144er-Dienste aufgeboden. Der Einsatz erfolgt sofort und ist mit den anderen Notfalleinsatzkräften koordiniert.

Die Einsatzkräfte der Notfallseelsorge verfügen über ein separates Mobiltelefon, ein mobiles GPS-Gerät und eine Referenzdokumentation, die insbesondere die Telefonnummern der anderen Notfalldienste, die Liste der kirchlichen Amtsträger/innen und die Liste aller weiteren auf dem Kantonsgebiet präsenten religiösen Gemeinschaften beinhaltet.

Tätigkeitsrapporte

Die Einsatzkräfte der Notfallseelsorge führen ein Einsatzjournal. Dieses gibt Aufschluss über die Ereignisse (mit Datum und Uhrzeiten), die geleisteten Einsätze, die anderen in jedem betreffenden Fall aufgebodenen Notfalldienste, die involvierten Personen (Opfer, Familienangehörige, andere nahestehende Personen, usw., jedoch ohne Nennung der genauen Identitäten) und die für die weiterführende Betreuung in Erwägung gezogenen Dienste oder Personen (mit genauen Angaben, um eine allfällige nachträgliche Kontaktaufnahme zu ermöglichen).

Das Einsatzjournal wird unter den Einsatzkräften der Notfallseelsorge jeweils weitergereicht. Dies soll der Informationsweitergabe dienen, sowie - im Falle einer Folgemaßnahme - die Kontinuität ermöglichen (Konsistenz der Informationen).

In einem spezifischen Dokument tragen die Einsatzkräfte der Notfallseelsorge für jeden geleisteten Einsatz das Datum, die Einsatzdauer und die mit dem Privatfahrzeug zurückgelegten Kilometer ein. Dieses Dokument gilt einerseits als Buchungsbeleg, und andererseits gleichzeitig auch als statistische Grundlage.

Am Ende jeder Pikett-Zeitspanne wird dieses Dokument der kantonalen Koordinationsstelle zugestellt.

Allgemeine Organisation

Anforderungen an die Einsatzkräfte

Die Mitglieder der Notfallseelsorge-Teams verfügen über eine Anstellung im Rahmen eines Amtes der Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg (ERKF) *oder der Römisch-katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg [unter Vorbehalt der Zustimmung - zu besprechen]*.

Sie haben eine spezifische Ausbildung als Notfallseelsorger/in absolviert, die durch ein von der Organisation «Notfallseelsorge Schweiz» offiziell anerkanntes Bildungsinstitut erteilt wurde. Die Mitglieder der Notfallseelsorge-Teams verfügen mindestens über die Zertifizierungsstufe 1. Sofern sie noch nicht über die Zertifizierungsstufe 2 verfügen, sind sie überdies in Ausbildung, um diese erlangen.

Für die Aufnahme in ein Notfallseelsorge-Team ist die kantonale Begleitgruppe, resp. die kantonale Koordinationsstelle zuständig. Die Aufnahme erfolgt in zwei Schritten.

Probezeit

Ein neues, resp. angehendes Teammitglied beginnt seine Tätigkeit im Sinne eines Praktikums mit der Begleitung eines bewährten Teammitglieds. Während dieser Phase beobachtet die Kandidatin/der Kandidat während mindestens einer Pikett-Zeitspanne das bewährte Teammitglied und führt mindestens 3 begleitete Einsätze durch. Danach kann sie oder er die Einsätze selbständig durchführen; nach der ersten selbständigen Pikettzeit findet jedoch eine Supervision durch ein bewährtes Teammitglied statt (im Idealfall die gleiche Person wie zu Beginn).

Aufnahme

Hat die Kandidatin/der Kandidat die Probezeit absolviert, ernennt die Koordinationsstelle das neue Teammitglied auf Grund eines Kurzberichts, der von der Person verfasst wird, welche mit der Begleitung beauftragt wurde. Die Ernennung wird durch die kantonale Begleitgruppe bestätigt.

Weiterbildung

Die Mitglieder der Einsatzteams bilden sich in diesem Tätigkeitsfeld laufend weiter. Unter anderem sind sie verpflichtet, an den spezifischen Supervisionstreffen teilzunehmen.

Kantonale Organisation

Einsatzteams

Die Einsatzteams werden nach Regionen zusammengestellt: See- und Broyebezirke, Saanebezirk, Sensebezirk, Süden des Kantons. In jeder Region wird ein Pikettbetrieb auf Turnusbasis aufrechterhalten. Die Koordination wird auf kantonaler Ebene gewährleistet.

Jedes Teammitglied gibt jeweils am Ende jeder seiner Pikett-Zeitspannen der kantonalen Koordinationsstelle seinen Einsatzrapport ab (siehe weiter oben).

Kantonale Koordinationsstelle

Die kantonale Koordinationsstelle (Kordinator/in) organisiert die Turnusse, erhebt die erforderlichen Daten und führt die Statistiken. Sie führt die Buchhaltung und erstellt die Abrechnungen für die Zahlung der Entschädigungen. Diese Abrechnungen werden zur Zahlung dem Sekretariat der Kantonalkirche übermittelt (siehe weiter unten).

Die kantonale Koordinationsstelle erstellt den jährlichen Tätigkeitsbericht zu Händen der kantonalen Begleitgruppe und der Öffentlichkeit. Sie steht in Verbindung mit den anderen Notfall-Organisationen (Koordinationsstelle des mobilen Teams für psychosoziale Notfälle, Leitung des FNPG, Kantonspolizei, 144er-Zentrale). Sie gewährleistet den Auftritt der kantonalen Organisation auf der nationalen Internetseite «Notfallseelsorge Schweiz».

Kantonale Begleitgruppe

Die kantonale Begleitgruppe setzt sich zusammen aus einem Mitglied des Synodalarats und aus je einem Kirchgemeinderatsmitglied aus jeder Region (siehe Liste weiter oben). Die kantonale Begleitgruppe hält jedes Jahr mindestens eine Sitzung ab. Seine Aufgaben umfassen die Kontakte zu den politischen Behörden, die Berichterstattung an die kirchlichen Behörden über die Tätigkeiten der Notfallseelsorge, und die Beaufsichtigung der korrekten Umsetzung des Konzepts. Weiter unterstützt die Begleitgruppe die kantonale Koordinationsstelle.

Nach Möglichkeit, und sofern die katholische Kirche ihr Einverständnis gibt, wird die kantonale Begleitgruppe ökumenisch zusammengesetzt.

Supervision

Es finden regelmässig Supervisionstreffen statt. Diese bieten den Mitgliedern der Einsatzteams einerseits einen Ort für das Debriefing der Einsatzerlebnisse und andererseits die Gelegenheit, von der kollektiven Gruppenerfahrung im Bereich der Notfallintervention zu profitieren. Die Supervisionstreffen werden von einer in Bezug auf die Kirche und auf die Einsatzteams aussenstehenden Person geleitet. Für die Supervisionstreffen gilt strengste Vertraulichkeit. Diese Treffen werden von der kantonalen Koordinationsstelle organisiert.

Finanzielle Organisation

Kostenentschädigung

Die Einsätze, die Supervisionstreffen und die Teilnahme an spezifischen Arbeitsgruppen gelten als Arbeitszeit der Mitglieder der Einsatzteams.

Die Mitglieder der Einsatzteams haben jedoch Anspruch auf folgende Pauschalentschädigungen:

- Fr. 150.– pro Pikettwoche,
- Fr. 50.– pro Einsatz,
- Fr. 1.20 pro gefahrenen Kilometer (Ausgangspunkt: Wohnort der Einsatzkraft).

Diese Entschädigungen werden quartalsweise abgerechnet.

Die Bildungskosten (Kurskosten, Prüfungsgebühren, Übernachtungs- und Essenskosten) werden vollumfänglich zurückerstattet. Die Kosten der Supervisionstreffen werden zentral übernommen.

Für die Teilnahme an den der Notfallseelsorge spezifischen kantonalen Gruppen sowie an den Supervisionstreffen kann die Kilometerentschädigung geltend gemacht werden. Es sind keine Sitzungsentschädigungen vorgesehen.

Kostenaufteilung

Die direkten Arbeitgeber (Kirchgemeinden) übernehmen die Entlohnung der Arbeitsstunden, welche für die Notfallseelsorge aufgewendet werden: spezifische Aus- und Weiterbildung, Pikettdienste, Einsätze und weitere mit der Notfallseelsorge zusammenhängende Tätigkeiten.

Die Kostenentschädigungen (siehe oben stehende Liste) gehen vollumfänglich zu Lasten der Kantonalkirche.

ERKF**Notfallseelsorge im Kanton Freiburg****Fragen für die Vernehmlassung**

1. Möchten Sie zu den Inhalten des Leitbilds (Auftrag, Werte, Verpflichtungen) Kommentare anbringen?
2. Finden Sie es angemessen, dass die Funktion des Notfallseelsorgers oder der Notfallseelsorgerin einzig den Amtsträger/innen vorbehalten sein soll (siehe Abschnitt «Anforderungen an die Einsatzkräfte»)?
3. Scheint Ihnen die Einrichtung einer kantonalen Koordinationsstelle sinnvoll?
Wenn ja: Sind Sie damit einverstanden, dass die Kosten für die kantonale Koordination (Finanzierung, Supervisionen) grundsätzlich von der Kantonalkirche zu tragen sind?
Wenn nein: Welche Alternative schlagen Sie vor?
4. Im Kanton Freiburg gibt es auch schon die Einrichtung des «mobilen Teams für psychosoziale Notfälle»¹, welche dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit angegliedert ist.
Um das koordinierte Vorgehen zu gewährleisten, ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit notwendig. Welche der folgenden Möglichkeiten würden Sie in diesem Sinne eher bevorzugen?
 - a. Aufnahme von kirchlichen Amtsträger/innen in die Einsatzteams des mobilen Teams für psychosoziale Notfälle
 - b. Einreihung der Notfallseelsorge hinter das mobile Team für psychosoziale Notfälle: Zuerst geht das mobile Team für psychosoziale Notfälle in den Einsatz, und falls Bedarf festgestellt wird, bieten die Einsatzkräfte dieses Teams die Notfallseelsorge auf.
 - c. Zwei separate Einrichtungen: Die Telefonsit/innen der 144er-Nummer nehmen eine rasche Lageeinschätzung vor und entscheiden auf dieser Grundlage, ob das mobile Team für psychosoziale Notfälle oder die Notfallseelsorge aufgeboten wird.
 - d. Andere Idee
5. Haben Sie weitere Bemerkungen oder Vorschläge?

¹ Siehe: http://www.fr.ch/rfsm/de/pub/emups_d.htm